

**Verfahren mit dem Praxissemester
angesichts der Corona-Pandemie 2020 auf der Grundlage
des Gesetzes zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen § 12
sowie unter Berücksichtigung der derzeitigen Informationslage
aus dem MSB, insbesondere dem Bildungssicherungsgesetz
M. Stein, M. Jungwirth, J. Walke, C. Bendick
Stand 08.05.2020**

Aktuelles zur Information

Das Bildungssicherungsgesetz wurde in 2. Lesung am 30.04.2020 vom Landtag angenommen und verabschiedet. Seit dieser Woche Ausführungsbestimmungen (Erlasse bzw. Schulmails) an Schulen, ZfsL und die Universitäten versandt. Diese Informationen werden, sofern sie für universitäre Zusammenhänge relevant sind, bekanntgemacht und sind z. T. schon in diesen Text eingeflossen. Einzelheiten des nachfolgenden Textes können sich aufgrund der Dynamik der Entwicklungen zudem noch ändern.

Geltungsbereich der Regelungen: Praxissemester; Kohorte mit Start des Schulpraktischen Teils Feb. 2020

Grundsätzliches: Elemente des Praxissemesters

- Vorbereitung und Begleitung durch die Universität: „Praxisbezogene Studien in drei Studienfächern“
- Vorbereitung und Begleitung durch die ZfsL
- Schulpraktischer Teil (ab 14.2.2020)
- Nachbereitung durch die Universität: „Praxisbezogene Studien in drei Studienfächern“
- Leistungen/Verantwortlichkeiten (U: Universität, S: Schulseite)
 - Dokumentation zweier Studienprojekte (Prüfungsleistung, U)
 - Theoriebasierte Praxisreflexion (Studienleistung, U)
 - Mindestens 1 Unterrichtsvorhaben pro Fach (S)
 - Unterricht unter Begleitung 50-70 Unterrichtsstunden, zudem Bestätigung der insgesamt 250 Präsenzstunden oder weniger, in Schule und ZfsL (S)
 - Teilnahme an den Veranstaltungen/Begleitformaten des ZfsL (S)
 - Bilanz- und Perspektivgespräch 60 Min. (S)

Weiterführung des Praxissemesters

Der Teil der „Praxisbezogenen Studien“ zur Vorbereitung wurden von den Studierenden bereits abgeschlossen. Die Studierenden konnten im Rahmen des schulpraktischen Teils durch die Schließung der Schulen aufgrund der Corona-Pandemie Unterricht unter Begleitung in den letzten Wochen nicht als Präsenzveranstaltungen an den Schulen wahrnehmen. Sie haben aber in den letzten Wochen der Distanzlernphase zum Teil an schulischen (digitalen) Lernangeboten und Betreuungsaufgaben mitwirken können. Da noch nicht im Detail abzusehen ist, wie der Einsatz der Studierenden in den einzelnen Schulen unter den gegebenen Bedingungen wieder möglich ist, wird der schulpraktische Teil des Praxissemesters zum Ende des Schuljahres in jedem Fall – unabhängig vom tatsächlich geleisteten Stundenumfang - als vollständig testiert (vgl. Art. 2 Nr. 1 des Bildungssicherungsgesetzes NRW).

Prüfungs- und Studienleistungen

Die *Prüfungs- und Studienleistungen* des Moduls werden – falls notwendig – in Absprache mit den Lehrenden so abgeändert, dass sie auch ohne erneuten persönlichen Kontakt zum Lernort Schule den Studierenden die Möglichkeit bieten, die bereits gemachten Erfahrung im Arbeitsfeld „Schule“ zu re-

flektieren. Hier können z. B. Fragestellungen thematisiert werden, die in schon bereits erfolgten Hospitationen das Interesse der Studierenden geweckt haben. Im Rückgriff auf das forschende Lernen können diese Themen unter Berücksichtigung von einschlägigen Forschungsarbeiten weiterbearbeitet und reflektiert werden.

Die Regelungen der *Praxissemesterordnung* gelten hinsichtlich der Anzahl der Prüfungs- und Studienleistungen weiterhin. Die inhaltlichen Anforderungen und Themenstellungen können auf die aktuelle Situation angepasst werden.

Sollten sich Änderungen bezüglich der zulässigen Prüfungsformate ergeben, wird das ZfL dies in geeigneter Form kommunizieren.

Studientage

Die universitären *Studientage* können im Sinne der Studierenden gem. PS-Ordnung als digitales Angebot durchgeführt werden, damit Studierenden bei der Erarbeitung der Studienprojekte bzw. der Studienleistung (Theoriebasierte Praxisreflexion) in dieser Situation unterstützt werden. Die Nachbereitung (Abschlussblock) sollte ebenfalls entsprechend durchgeführt werden.

Die ZfsL-Begleitung und -Ausbildung wurde bereits seit März durch Distanzformate ersetzt. Dementsprechend haben auch die Begleitveranstaltungen der ZfsL an den Studientagen in digitaler Form stattgefunden. Die Begleitveranstaltungen an den noch folgenden Studientagen, werden nach Auskunft der Bezirksregierung ebenfalls durch geeignete digitale Formate ersetzt. Die Studierenden werden von den lehramtsbezogenen Seminaren der ZfsL entsprechend informiert.

Tätigkeit in der Schule bzw. Unterstützung des Lernens auf Distanz

Nach der schrittweisen Öffnung der Schulen können *Studierende* - nach Absprache mit der Schulleitung – auch wieder *in den Schulen tätig werden*, alternativ können sie bei *Online-Formaten* unterstützend tätig werden. Es soll möglichst nicht vollständig auf Unterricht unter Begleitung verzichtet werden. Die Studierenden werden in sehr unterschiedlichen Formaten und Umfängen eingebunden werden. Der genaue Einsatz der Studierenden wird nach der schrittweisen Öffnung der Schulen von den Gegebenheiten vor Ort abhängen. Daraus wird ihnen kein formaler Nachteil für den Abschluss des Praxissemesters sowie des Master of Education entstehen. Für Studierende der Risikogruppen gelten die gleichen Regelungen wie für Lehrerinnen und Lehrer bzw. Referendarinnen und Referendare.¹ Dies bedeutet, dass bspw. Studierende mit entsprechender Vorerkrankung nicht an den Präsenzzeiten in den Schulen teilnehmen dürfen. Betroffene Studierende werden gebeten, den Sachverhalt der Schulleitung und dem ZfsL bekannt zu geben – die Art der Vorerkrankung ist aus Datenschutzgründen nicht anzugeben.

Hinsichtlich der *Hygienevorschriften* sind die Vorgaben des RKI bzw. des Landes NRW zu beachten.

Soweit die *Unterrichtsvorhaben* von den Studierenden noch nicht durchgeführt werden konnten, werden die dazu vorgesehenen Regelungen durch die Schulen und ZfsL den Studierenden mitgeteilt.

Veranstaltungen durch die ZfsL

Soweit weitere Veranstaltungen durch die ZfsL geplant waren, werden diese nach Auskunft der Bezirksregierung durch geeignete digitale Formate ersetzt. Die Studierenden werden von den lehramtsbezogenen Seminaren der ZfsL entsprechend informiert.

¹ Vgl. 18. Schulmail NRW zum Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen vom 30.04.2020, Abschnitt I: Lehramtsanwärterinnen und -anwärter (LAA), Praktikantinnen und Praktikanten, unter <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/2004301/index.html>

Bilanz- und Perspektivgespräch

Bilanz- und Perspektivgespräche finden in jedem Falle in einem geeigneten Format statt. Die ZfsL informieren die Studierenden entsprechend.